

Erzgeb. Volksfreund.

Inserionsgebühren
die gespaltene Zeile
10 Pfennige,
die zweispaltige Zeile
20 Pfennige.

Amtsblatt

für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Böhmisch-Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Redaction, Verlag und Druck von C. M. Gärtner in Schneeberg.

N. 78.

Sonntag, den 5. April

1885.

Ostern ruft: Auferstehe!

Ostern ruft: Auferstehe
Aus dem Winterschlaf, Natur!
Holder Frühling! Komm und gehe,
Geh' an's Werk in Hain und Flur!
Lass die Welt nach finstern Tagen,
Wo die Lust des Lebens schwieg,
Lass sie wieder freudig fragen:
Starrer Tod, wo ist dein Sieg?

Auferstehe, auferstehe!
Dich auch mahnt der Osterruf;
Aufersteh' von deinem Wehe,
Das den Tag zur Nacht dir schuf;
Aufersteh' zu heit'rer Klarheit,
Liebe spricht: Lebendig sei!
Ich bin Leben, ich bin Wahrheit,
Und die Wahrheit macht dich frei!

Lieb' ist nicht im Grab gebunden,
Schlöss' ein Fels auch ihre Gruft;
Frei und heil von Todeswunden,
Athmet sie des Lebens Luft;
Zwingt des Zweiflers Herz zum Glauben,
Und die Blinden sehen sie
Und es hören froh die Tauben
Ihrer Stimme Harmonie.

Auferstehe, banger Träumer!
Schon erwacht die junge Welt!
Auferstehe, träger Säumer!
Denn bestellt sein will dein Feld.
Die voll Mühsal und beladen
Bang geharret auf das Heil —
Aufersteht zu neuen Gnaden,
Nehmt am Siegesfeste Theil!

Ach der Menschheit banges Sehnen
Harret schon eine lange Nacht,
Lächelnd unter bitterm Thränen,
Bis das Heil der Welt erwacht!
Komm, ersehnter Befreier,
Löse, was in Dämm'ung lag,
Tag der Lieb' und Lebensfeier,
Grosser Auferstehungstag!

Erlaß,

das diesjährige Musterungsgeschäft in den Aushebungsbzirken Schwarzenberg und Schneeberg betr.

Unter Hinweis auf den nachstehenden Geschäftsplan für die diesjährige Musterung im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg und die den Besetzungspflichtigen durch die Ortsbehörden zugehenden besonderen Aufforderungen, werden

- die Militärpflichtigen des Jahrganges 1885
 - diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben, oder von der Besetzung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
- veranlaßt, zu den nachstehend festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatz-Commission pünktlich zur Vermeidung der in § 24. der Ersatz-Ordnung angedrohten Strafen und sonstigen Nachtheile zu erscheinen, wogegen das persönliche Erscheinen zu den Musterungsterminen den Militärpflichtigen überlassen bleibt.
- Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:
- die von der Ersatz-Commission ausgesprochene und im Loosungsscheine vermerkte Entscheidung ist nicht endgültig; erst von der königlichen Ober-Ersatz-Commission wird im Aushebungstermine entscheidende Bestimmung getroffen;
 - Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugnis einzubringen;
 - jeder Militärpflichtige kann sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, ein Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheils erwächst jedoch hieraus nicht;
 - Militärpflichtige, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen activen Dienstzeit bei der Cavallerie verpflichten, erlangen, dafern sie dieser Dienstverpflichtung nachkommen, die Vergünstigung, nur 3 Jahre anstatt 5 Jahre in der Landwehr dienen zu müssen und im Frieden der Regel nach nicht zu zu Reserveübungen einberufen zu werden.
- Die Einziehung wird nur in ganz außergewöhnlichen Umständen und nur auf Anordnung beziehentlich mit Genehmigung des General-Commandos erfolgen.
- Reflectirende haben, dafern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Bescheinigung über die Einwilligung des Vaters oder des Vormundes, sowie eine obrigkeitliche Bescheinigung darüber, daß der sich Meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat, bei dem unterzeichneten Civilvorstehenden einzubringen.
- Militärpflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten mindestens drei glaubhafte Zeugen zu stellen und abgeben zu lassen; die bezüglichen Protokolle sind spätestens im Musterungstermine vorzulegen;
 - Stwaige, auf Zurückstellung Militärpflichtiger wegen bürgerlicher Verhältnisse — § 30 der Ersatz-Ordnung — oder sonstige, rücksichtlich des Militärverhältnisses zu erlangende Vergünstigungen gerichtete Anträge, sind spätestens im Musterungstermine anzubringen; die Beteiligten sind berechtigt, die zur Begründung derartiger Anträge bestehenden Verhältnisse selbst zur Sprache zu bringen und ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen und durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.
- Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Besetzung, welche nicht gleichzeitig als Ernährer entbehrt werden können, oder dient einer davon bereits in der Armee, so kann auf Grund des eingereichten Zurückstellungsantrages in der Regel der jüngere Sohn zurückgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes, eingestellt werden.
- Steht sich ein Zurückstellungsantrag auf die Erwerbsunfähigkeit der Eltern u. des Militärpflichtigen, so muß die Erwerbsunfähigkeit der Eltern u. durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden und haben sich die Betreffenden im Termine mit einzufinden.
- Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder wegen eventueller Zurückstellung gebraucht und von Behörden — Stadträthen, Bürgermeistern oder Gemeindevorständen — ausgestellt werden, müssen entweder auf eigene genaue Kenntniss der Verhältnisse der darin Nachsachenden oder auf eingezogene sorgfältige Erkundigung sich gründen.
- Zurückstellungs- — Reclamations- — Anträge, welche von der Ersatz-

Commission als unbegründet befunden werden, werden der königlichen Ober-Ersatz-Commission zur Entscheidung vorgelegt.

Einsprüche gegen die Entscheidungen der Ersatz-Commission sind binnen 10 Tagen von dem Tage ab gerechnet, an welchem die Entscheidung der Ersatz-Commission für publicirt anzusehen war, bei der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg unter Vorbringung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen zu erheben.

Im Uebrigen haben die Ortsbehörden für die pünktliche Bestellung der Mannschaften Sorge zu tragen und hat das zur Musterung deputirte Mitglied des Stadtrathes — Stadgemeinderathes — Gemeinderathes — die Rekruten zu begleiten und die Rekrutierungs-Stammrollen nebst den Geburtslisten und den sonstigen Belegstücken mitzubringen.

Schwarzenberg, am 2. März 1885.

Der Civilvorstehende der Ersatz-Commission in den Aushebungsbzirken Schwarzenberg und Schneeberg.
Frdr. von Birsing,
Amtshauptmann.

Geschäftsplan.

I. Musterungstermine:

1., im Aushebungsbzirk Schwarzenberg
a., in der Musterungsstation Johanngeorgenstadt
im Rathhause zu Johanngeorgenstadt

den 14. April 1885 von Vormittags 1/2 10 Uhr an

für die Militärpflichtigen aus den Orten: Breitenbrunn, Breitenhof, Jugel, Steinbach, Steinhebel, Wittigsthal und Johanngeorgenstadt.

b., in der Musterungsstation Schwarzenberg
im Bade Ottenstein in Schwarzenberg

von Vormittags 8 Uhr an

den 15. April 1885

für die Militärpflichtigen aus den Orten: Vermögrün mit Antonsthal und Jägerhaus, Belersfeld, Bernsbach, Bockau, Grandorf und Erla,

den 16. April 1885

für die Militärpflichtigen aus den Orten: Grünhain, Grünstädtel, Lauter, Markersbach mit Unterfelde, Müttweida mit Obermüttweida, Neuwelt mit Unterjachsenfeld, Oberjachsenfeld und Pöpla,

den 17. April 1885

für die Militärpflichtigen aus den Orten: Langenberg mit Förstel, Raschau, Zellerhäuser, Rittersgrün, Schwarzenberg, Wächsthal mit Gaiße und Wildenau,

2., im Aushebungsbzirk Schneeberg
a., in der Musterungsstation Böhmisch-Neustädtel

im Rathhause zu Böhmisch-Neustädtel

den 20. April 1885 von Vormittags 9 Uhr an

für die Militärpflichtigen aus den Orten: Albersroda, Dittersdorf, Gröna, Böhmisch-Neustädtel, Niederböhmisch, Niederpfannenstiel, Oberpfannenstiel und Streitwald,

b., in der Musterungsstation Eisenstod
in der Ederweinschen Restauration zu Eisenstod

von Vormittags 9 Uhr an

den 21. April 1885

für die Militärpflichtigen aus den Orten: Blauensthal, Gundsühel, Muldenhammer, Reibharbsthal, Reuheide, Oberstänggrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Unterstänggrün und Wolfsgrün,

den 22. April 1885

für die Militärpflichtigen aus den Orten: Carlsfeld, Sosa, Wildenthal und Eisenstod,

c., in der Musterungsstation Schneeberg
im Gasthose zur Sonne in Schneeberg

den 24. April 1885 von Vormittags 9 Uhr an

für die Militärpflichtigen aus den Orten: Aue, Auerhammer, Griesbach, Niederflema, Oberflema und Zell e,

den 25. April 1885 von Vormittags 8 Uhr an

für die Militärpflichtigen aus den Orten: Albernau, Burthardsgrün, Bindenau, Reu-Obersel, Reustädtel, Schindlers Werl und Schorlan,

den 27. April 1885 von Vormittags 8 Uhr an

für die Militärpflichtigen aus Schneeberg.